

## Ihr Mehrwert bei Produkten von Brandschutztechnik Müller

- Wir überprüfen die gelieferten Artikel, ob die PSA und CE Kennzeichnung vorliegt.

- Wir überprüfen, ob alle erforderlichen Unterlagen Anleitung/ Informationen (nach Anhang II Nummer 1.4) beigefügt sind.

Als Mitglied der *gfd® - Gemeinschaft Feuerwehrfachhandel Deutschland*, haben wir uns der Aufgabe angenommen, eine Datenbank mit allen PSA Bescheinigungen aufzubauen, von den Artikeln, die Sie bei uns erhalten.

So können Sie als Kunde direkt von dieser Datenbank in Form unseres *gfd® Onlinekataloges* profitieren.

Über die Suche finden Sie den von uns erworbenen Artikel mit Hilfe der Artikelnummer. Unter jedem Artikel erhalten sie als pdf Download alle erforderlichen Bescheinigungen. Das haben nur Händler der *gfd®*!

- Wir stellen Ihnen Artikel Informationen rund um die PSA Verordnung zur Verfügung

Sollten Sie die Informationen zu einem Artikel verlieren und erneut benötigen, finden Sie diese in unserem Onlinekatalog unter

[www.gfd-katalog.com/brandschutztechnik\\_mueller/](http://www.gfd-katalog.com/brandschutztechnik_mueller/)



### Brandschutztechnik Müller GmbH

*Feuerwehr Fachhandel*

An der Bahn 2 . 34289 Zierenberg  
Tel. 05606/5182 0 . Fax 5182 22  
E-Mail: [info@brandschutztechnikmueller.de](mailto:info@brandschutztechnikmueller.de)

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 8.00 - 17.00 Uhr  
Di 8.00 - 19.00 Uhr . Fr 8.00 - 13.00 Uhr

### Brandschutztechnik Müller GmbH

*Feuerwehr Fachhandel*

Gewerbestr. 1 . 99869 Drei Gleichen OT Günthersleben  
Tel. 036256/283 0 . Fax 283 33  
E-Mail: [post@brandschutztechnikmueller.de](mailto:post@brandschutztechnikmueller.de)

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 8.00 - 17.00 Uhr  
Di 8.00 - 19.00 Uhr . Fr 8.00 - 13.00 Uhr

[www.brandschutztechnikmueller.de](http://www.brandschutztechnikmueller.de)

## PSA Verordnung

*Kompakt erklärt*

**IHR VORTEIL ALS KUNDE VON  
BRANDSCHUTZTECHNIK MÜLLER**

## Was bedeutet „PSA“?

Persönliche Schutzausrüstungen im Sinne der PSA-Verordnung (EU) 2016/4251 sind Vorrichtungen und Mittel, die

- zur **Abwehr und Minderung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit** einer Person bestimmt sind und

- von dieser am **Körper oder an Körperteilen gehalten oder getragen** werden.

Am **21. April 2019** löst die PSA-Verordnung (EU) 2016/425 endgültig die PSA-Richtlinie 89/686/EWG ab.

## Was bedeutet das für Sie als Kunden ?

Jeder Lieferung ab dem 21.4.19, die Artikel enthält, die unter die Verordnung über persönliche Schutzausrüstung (EU/2016/425, „PSA-Verordnung“) fallen muss eine Benutzerinformation beiliegen.

Die Benutzerinformationen und die Konformitätserklärung des Herstellers enthalten Informationen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit des Nutzers.

Sollten Sie die Informationen zu einem Artikel verlieren und erneut benötigen, finden Sie diese in unserem Onlinekatalog unter

[www.gfd-katalog.com/brandschutztechnik\\_mueller/](http://www.gfd-katalog.com/brandschutztechnik_mueller/)

### Kategorie I: Schutz gegen geringe Risiken



Persönliche Schutzausrüstungen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass der Benutzer selbst

- die Wirksamkeit gegenüber geringfügigen Risiken beurteilen und
- deren Wirkung, wenn sie allmählich eintritt, rechtzeitig und ohne Gefahr wahrnehmen kann.

*Beispiele: Wathose, Wetterschutzparka*

### Kategorie II: Schutz gegen mittlere Risiken



Alle persönlichen Schutzausrüstungen, die

- weder der Kategorie I
- noch der Kategorie III

zuzuordnen sind.

*Beispiele: Schutzhandschuhe EN 388 und Einsatzbekleidung für THL, Arbeitsschutzhelm*

### Kategorie III: Schutz gegen tödliche oder irreversible Risiken



Komplexe persönliche Schutzausrüstungen,

- die gegen tödliche Gefahren oder schwerwiegende und nicht wiedergutmachende Gesundheitsschäden schützen sollen und
- bei denen man davon ausgehen muss, dass der Benutzer die unmittelbare Wirkung der Gefahr nicht rechtzeitig erkennen kann

*Beispiele: Feuerwehreinsatzbekleidung und Feuerwehrhandschuhe für Brandeinsätze, Atemschutzgerät, Absturzsicherung, Chemikalienschutzbekleidung*

### Erforderlich bei Auslieferung der Ware gem. PSA VO (EU) 2016/425

- **CE-Kennzeichnung**
- **Name und Adresse des Herstellers**
- **Gebrauchsanleitung**
- **EU-Konformitätserklärung**  
(ausgestellt vom Lieferanten –Selbstzertifizierung)

- **CE-Kennzeichnung**
- **Name und Adresse des Herstellers**
- **Gebrauchsanleitung**
- **EU-Konformitätserklärung**  
(ausgestellt vom Lieferanten –Selbstzertifizierung)
- **EU-Baumusterprüfbescheinigung**  
(Gültigkeit 5 Jahre)<sup>2</sup>

- **CE-Kennzeichnung**
- **Name und Adresse des Herstellers**
- **Gebrauchsanleitung**
- **EU-Konformitätserklärung**  
(ausgestellt vom Lieferanten –Selbstzertifizierung)
- **EU-Baumusterprüfbescheinigung** (Gültigkeit 5 Jahre)<sup>2</sup>
- **Jährliche Prüfung des Herstellungs-Qualitätsstandards**
- **durch ein akkreditiertes Prüfinstitut** (Modul C2 / Modul D)
- **Praxis: Gültigkeit unterschiedlich, teilweise nur ½ Jahr**

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG  
<sup>2</sup> EG-Baumusterprüfbescheinigungen gemäß der PSA-Richtlinie 89/686/EWG sind bis 21. April 2023 weiterhin gültig, sofern sie nicht vorher ablaufen.